

Protokollauszug

aus der
konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung der Gemein-
de Mallentin
vom 06.07.2009

Top 10 Wahl eines weiteren Mitgliedes in den Amtsausschuss

Sachverhalt:

Gemäß § 132 Abs. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern besteht der Amtsausschuss aus den zehn Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden. Nach Abs. 2 entsenden Gemeinden über 500 - 1 000 Einwohner ein weiteres Mitglied in den Amtsausschuss. Die Wahl kann offen oder geheim erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt in offener Abstimmung aus ihrer Mitte Frau Annette Prien als weiteres Mitglied in den Amtsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0